

BVG/0012/2018

Fachbereich: Parteienantrag BVG

Az:

Datum: 23.02.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung	15.03.2018	Entscheidung	
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	

Umgang mit Beschlüssen und Anträgen

Beschlussvorschlag:

- Zu den in der STVV gefassten Beschlüssen wird in der folgenden zuständigen Ausschusssitzung mitgeteilt, bis wann die im Beschluss festgelegt Maßnahmen voraussichtlich umgesetzt werden. Handelt es sich um komplexere Sachverhalte wird ein Datum genannt, bis zu dem ein Terminplan vorgelegt wird.
- Werden genannte Termine überschritten, wird in der darauf folgenden zuständigen Ausschusssitzung darüber informiert und ein neuer Termin bzw. Terminplan bekannt gegeben.
- Für Anfragen erhält der Absender eine Eingangsbestätigung und innerhalb von 5 Arbeitstagen eine Mitteilung, bis wann seine Anfrage voraussichtlich bearbeitet wird.
- Kommt es zu Verzögerungen wird der Absender informiert.

Begründung:

Zur Begründung anbei einige Beispiele aus 2017:

- Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus 2011 zum Thema „Saubere Stadt“ wurde bisher nicht ansatzweise umgesetzt
- Antrag zur jährlichen Erstellung einer Übersicht zum Wasser- und Energieverbrauch in den städtischen Liegenschaften als Anlage zum Haushaltsplan beschlossen am 02.03.17
- Die formale Anfrage vom 11.10.2017 zur Förderung der Nahmobilität wurde nicht beantwortet.
- Auf die formale Anfrage vom 04.10.2017 zum sozialen Wohnungsbau gab es zwar eine Eingangsbestätigung, aber bislang noch keine Antwort.
- Auf die formale Anfrage vom 02.10.2017 zur Aufstellung von Fördermitteln gab es keinerlei Reaktion.
- Im Mai 2017 wurde der Antrag „Qualität des Grund- und Trinkwassers im Wasserschutzgebiet Umstadt-Süd – Monitoring“ beschlossen. Die darin festgesetzten Termine wurden nicht eingehalten. Zweimalige Nachfragen per Mail wurden nicht beantwortet.
- Der Beschluss vom März 2017 zum Produkt "Bürgerservice - KFZ-Zulassung" wurde ignoriert.

Der Antrag soll dazu dienen, dass sich oben genannte Beispiele in Zukunft nicht wiederholen.

Der Ablauf bei der Umsetzung der Beschlüsse wird transparenter und trägt so zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Parlament und Verwaltung bei.

Den Antragstellern ist bewusst, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung ihre Aufgaben mit großem Einsatz erledigen und sind damit auch nicht die Adressaten an die sich dieser Antrag richtet. Vielmehr ist wohl davon auszugehen, dass es sich um ein Steuerungsproblem handelt, das auf Ebene der Verwaltungsspitze gelöst werden muss.